

Beschluss des Landrats vom 22.04.2021

Nr. 883

23. Homeoffice in der kantonalen Verwaltung 2020/329; Protokoll: ama

://: Das Postulat 2020/329 wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Balz Stückelberger (FDP) merkt an, man könne das Postulat auch gleich abschreiben, denn es wurde – genauso wie sein eigenes Postulat 2020/419 – durch die Realität überholt. Laut einer Medienmitteilung des Regierungsrats von dieser Woche wurden sämtliche Anliegen bereits umgesetzt. Nun noch schriftlich nachzuliefern, was bereits gelebt wird (eine entsprechende Verordnung wird per 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt), käme einer unnötigen Beübung der Verwaltung gleich. Balz Stückelberger geht ausserdem davon aus, dass die Thematik auch in der Personalkommission nachbesprochen werde. Sein eigenes Postulat 2020/419 zieht Balz Stückelberger zurück und spricht Regierungspräsident Anton Lauber sowie dem Personalamt sein Kompliment aus. Die Verwaltung war in diesem Fall schneller als die Politik.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bejaht, dass die Telearbeitsthematik bereits abgearbeitet wurde. Künftig werden Mitarbeitende einen Mindestanspruch auf Homeoffice haben. Aus Sicht des Arbeitgebers stellt dies eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden dar. Auch wird damit ein starkes Vertrauen in die Eigenverantwortung des Personals gesetzt. Da die beiden genannten Postulate tatsächlich bereits erfüllt wurden, zeigt sich der Regierungsrat dankbar für den Vorschlag, diese abzuschreiben.

Mit diesem Vorgehen zeigt sich die Postulantin Lucia Mikeler Knaack (SP) laut dem Landratspräsidenten **Heinz Lurf** (FDP) einverstanden.

://: Das Postulat 2020/329 wird stillschweigend abgeschrieben.
